

Abstract

Kulturelle Teilhabe ist ein Menschenrecht

Christoph Reichenau, Fürsprecher, Gründungspräsident des Verbands der schweizerischen Kulturvermittlung

Was ist kulturelle Teilhabe?

Wer an Kultur teilhat, kennt seine Kultur, wählt seine kulturelle Identität, wirkt frei am kulturellen Leben mit. Mitwirken bedeutet: Zum Kulturangebot im Sinne der Künste Zugang zu haben (als Publikum). Und sich selber kulturell zu betätigen (als Akteurin und Akteur). Wer an Kultur teilhat, gestaltet folglich die Kultur und ihre Entwicklung in seiner Gesellschaft mit. Teilhabe erweitert Kultur für alle zu Kultur von allen.

Den sperrigen Begriff „kulturelle Teilhabe“ oder „participation culturelle“ – der mehr umfasst als *Teilnahme* an der Kultur – umschreibt der Kanton Wallis mit „art en partage“.

Kulturelle Teilhabe ist ein Menschenrecht

Das Recht steht in der Freiburger Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 2007. Die Erklärung konkretisiert die kulturellen Rechte im Zusammenhang der Menschenrechte. Menschenrechte stehen allen Menschen voraussetzungslos zu. Aber Menschenrechte realisieren sich nicht von selbst. Sie benötigen Rahmenbedingungen, die Private, aber auch der Staat schaffen müssen. Der Staat ist dazu grundsätzlich verpflichtet. Artikel 35 der Bundesverfassung bestimmt: „Die Grundrechte müssen in der ganzen Rechtsordnung zur Geltung kommen. Wer staatliche Aufgaben wahrnimmt, ist an die Grundrechte gebunden und verpflichtet, zu ihrer Verwirklichung beizutragen“.

Der Bund will kulturelle Teilhabe 2016-2020 als Schwerpunkt fördern

Die Kulturbotschaft 2016-2020 des Bundesrats sieht vor, kulturelle Teilhabe zu stärken. Sie stellt kulturelle Teilhabe in einen weiten Zusammenhang: „Politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe zielen auf die Beteiligung, Mitwirkung und Mitverantwortung der Bevölkerung in einem bestimmten Bereich des öffentlichen Lebens. (...) Politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe ergänzen sich, verstärken einander und tragen zur gesellschaftlichen Inklusion und Kohäsion bei“.

Die Stärkung kultureller Teilhabe öffnet die Kulturpolitik und erweitert die Kulturförderung. Kulturelle Praktiken jeglicher Art werden gleichwertig mit künstlerischen Ausdrucksformen als Prozesse kultureller Produktion verstanden und in ihrer grundlegenden Bedeutung für die Entwicklung des Individuums und für den Zusammenhalt der Gesellschaft gesehen. Der Einbezug der Menschen, die sich heute gesellschaftlich am Rande fühlen, führt letztlich zu einer Ausweitung der Demokratie.

Wie fördern?

Ein Positionspapier des Bundes, der Kantone und der Städte sagt: „Kulturpolitik als Teil der Gesellschaftspolitik muss konsequent die gesamte Bevölkerung und ihr Miteinander im Auge haben. (...) Es sollen möglichst viele Menschen – trotz ihrer ungleichen Startchancen bezüglich Bildung, Einkommen und Herkunft – einen Zugang zur Kultur erhalten und die Möglichkeit haben, sich mit Kultur auseinanderzusetzen und Kultur selber auszuüben. Kulturelle Teilhabe akzentuiert also die aktive Seite des Zugangs zur Kultur. Kulturelle Teilhabe fokussiert auf Kulturkompetenz, Mitgestaltung und Mitverantwortung und zielt auf eigene und selbständige kulturelle Tätigkeit möglichst vieler.“

Die Förderung kultureller Teilhabe ist eine Haltung und eine Praxis. Sie ist nicht in erster Linie eine Frage der Mittel, sondern eine des Denkens. Dennoch erfordert konsequentes und systematisches Handeln in diesem Sinn auch mehr Geld oder eine Umlagerung verfügbarer Kredite.

Zur systematischen Stärkung kultureller Teilhabe braucht es eine gesamtschweizerische Strategie. Diese muss von den Förderern und den zu Fördernden gemeinsam erarbeitet werden.

Folgerung

An der Kultur teil zu haben, reicht vom Besuch von Ausstellungen und Konzerten bis zur eigenen Betätigung in einem Chor, als Guide, als Mitgestalter eines Theaterprogramms usw. Diese doppelte oder mehrfache Kulturzugehörigkeit – einmal als Akteurin/Akteur, einmal als Publikum – kann dazu beitragen, Kultur als gesellschaftlichen Kitt zu festigen.